Hafer und **Gerste**) bringt Administrator Witte, Kleinlienichen in Nr. 24 S. 214 der D. Landw. Presse. Je 1 Morgen hatte er mit 30 Pfund kleine Wicken und 50 Pfund Hafer besäet. Die Ernte ergab 15 Zentner je Morgen. Ein Gemenge mit 15 Pfund Wicken und 20 Pfund Peluschken und 25 Pfund Gerste und 25 Pfund Hafer je Morgen Aussaat gab 14½ Zentner Ernte. Beide Gemenge waren ohne jeden Dünger bestellt, die Vorfrucht war Roggen. Witte bemerkt dazu, er habe nicht nur den Vorteil gehabt, über die geernteten Wicken frei verfügen zu können, sondern er habe 400 Fuder hervorragendes Gemengestroh zur Verfügung gehabt, das ihm bei der Beschlagnahme der Steckrüben besonders zustatten gekommen sei.

Würde allgemeiner die Hafer-Hülsenfrucht-Gemengesaat eingeführt, so würden wir im Jahre 1917 reichlich Hülsenfrüchte und damit eine eiweißreiche Nahrung für Menschen und Vieh ernten, ohne den Haferertrag wesentlich zu schädigen. St.

Frage 41. Ich habe noch etwas **Ackerbohnen zur Viehfütterung** frei. An welche Viehart und wie kann ich sie verfüttern? A. M.

Antwort: Ackerbohnen (auch Pferdebohnen, Saubohnen) kann man an alle Vieharten verfüttern, in erster Linie an Pferde, aber nur in mäßigen Mengen (¼ bis ½ des Tagesfutters). Bei den bestehenden Futterverhältnissen würde ich sie den Schweinen geben. Als Zubereitung genügt für Pferde das Einquellen, bei Rindvieh müßte noch ein Quetschen der erweichten Körner hinzutreten. Den Schweinen sind sie gekocht oder geschroten zu verabreichen. St.

Frage 42. Ich möchte **zur Kartoffeldüngung schwefelsaures Kali** von 52—54 % benutzen. Ist es besser, es schon jetzt bei der Bestellung mit unterzupflügen oder mit dem Düngestreuen bis knapp vor dem Pflanzen zu warten? P. C.

Antwort: Wenngleich das schwefelsaure Kali zu Kartoffeln später gegeben werden kann als chlorhaltige Salze, so ist doch das beste, es schon bei der Vorbearbeitung des Bodens in den Boden zu bringen. Su.

Bücherschau.

Jahresbericht des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg. Jahrg. 1913. 64 S. Lex. 8. Verlag von Paul Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10. Preis 1,50 M.

Der Bericht enthält in kurzer Form eine große Zahl interessanter Ergebnisse von Versuchen und sonstigen wissenschaftlichen Forschungen aus den Gebieten der Düngerlehre, Sortenkunde, Pflanzenzüchtung, Pflanzenkrankheiten, des Meliorationswesens, der Tierhygiene usw. Es lohnt sich also, für den billigen Preis das Heft zu beschaffen.

Die Landwirtschaft in Ostpreußen. Entwicklung und Stand der Landwirtschaft der Provinz vor Ausbruch des Krieges. Von Prof. Dr. J. Hansen, Geh. Reg.-Rat. Mit 34 Karten (Berichte des landw. Instituts der Universität Königsberg i. Pr. XVI). 560 S. gr. 8. Verlag von P. Parey in Berlin SW. 11, Hedemannstr. 10. 1916.

Dieses Werk gibt eine umfassende Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Ostpreußen nach dem Stande vor Ausbruch des Krieges, also bis 1913. Es ist bestimmt für alle Stellen, welche an dem Wiederaufbau der Provinz nach der Verwüstung durch die Russen mitzuarbeiten haben; diesen Stellen soll es die Grundlage für die Weiterarbeit darbieten. Diese Aufgabe erfüllt es in vollkommener Weise, indem es in übersichtlicher Gliederung unter Benutzung von statistischen Kärtchen die Grundlagen der Landwirtschaft, die Art der Betriebe, die Förderung der Landwirtschaft und den Erfolg der Betriebe zur Darstellung bringt. Möge es der Landwirtschaft der schwer geprüften Provinz beim Wiederaufbau ein wertvoller Baustein sein. St.

Kriegsfutterzettel für Kleinvieh. Von A. Hink, Tierzuchtinspektor a. D. Verlag von Eugen Ulmer, Stuttgart. Einzeln 20 Pfg., 25 Stück 3,75 M., 100 Stück 12 Mark.

Handelsnachrichten.

Schweinemarkt in Altenessen. Amtlicher Bericht.

	31. März	3. April
1. Auftrieb in Stück	5095	3807
2. Es wurden gezahlt:		
a) Ferkel von 6 bis 8 Wochen	24—40 Mk.	28—44 Mk.
b) „ „ 8 „ 12 „	40—69 „	44—70 „
c) „ „ 12 „ 15 „	69—92 „	70—92 „
d) Faselschweine	92—225 „	92—220 „
e) magere Sauen	— „	— „
3. Verlauf des Marktes: Ferkel	langsam	sehr langsam
3. Verlauf des Marktes: Läufer	„	„

Wegen des Osterfestes fällt der Markt am Samstag den 7. 4. 17 aus, der Markt vom 10. wird auf den 11. 4. 17 verlegt.

Für [101

Schwerhörige.

Herr F. K. in N. schreibt:
„Ich war von Jugend auf ohrenleidend. Als ich vier Wochen Ihren Apparat trug, besserte sich mein Gehör und ich bin seit Jahresfrist wieder im Besitze meines Gehörs, wofür ich Ihnen herzlich danke".

Bei Schwerhörigkeit



ist **A. Plobner's patent. Hörtrommel** unentbehrlich; wird, kaum sichtbar, im Ohr getragen. Mit großem Erfolg angewendet bei Ohrensausen, nerv. Ohrenleiden usw. Tausende im Gebrauch. — Zahlreiche Dankschreiben. Preis ℳ 10,—, 2 Stück ℳ 18,—. Prospekt kostenlos. General-Vertrieb: E. M. Müller, München II, Brieffach 53 A. 235.

Ia Saathafer, Ia Saatsommergerste

in allen Sorten von anerkannten Saatgutwirtschaften offeriert [749

M. Hochheimer, Steinheim i. Westf.

Zur Saat empfehlen wir:

Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Serradella,

in garantiert prima Ware. Saatkarte erforderlich.

Müller & Schild, 767] **Paderborn.**

Mehrere Russen-Fohlen

(Ponys) zu kaufen gesucht.

C. H. Oldemeier, 221] **Spenge i. W.**

Landmägde, Ackerknechte

vermittelt **Heinrich Kümmel,** Hannover, Große Packhofstr. 24. Gewerbsmäßig. Stellenvermittler. Fernruf S. 4700. [218

Bettnässen.

Sof. Befreiung garant. Alter u. Geschl. angeb. Auskunft kostenlos. **Merkur-Versand München** Neuerntherstr 13/115.

Ueberschriftzeile **Bezugsquellen-Nachweis** kostenfrei!

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft. Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Drainröhren
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Deckensteine (poröse)
Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup i. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtsch.-Kammer, Münster, Schorlemerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mässige Gebühren. Telephon 2228.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten
Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 2227.

Viehversicherung.
Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Cöln a. Rhein.
Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. Münster i. W., den 13. April. 1917. Heft 15.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigen-Annahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6". Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: **Amtliche Bekanntmachungen:** Schleunigste Haferlieferung für das Heer. — Arbeitshilfe in der Kriegswirtschaft. — Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft. — Beurlaubung von Genesenden aus Lazaretten.
Abhandlungen und Aufsätze: Wie stark soll eine Dauerweide besetzt werden. S. 170. — Die Reismelde. S. 171. — Wer da weiß gutes zu tun und tut es nicht, — dem ist es Sünde. S. 172. — Der Nesselanbau. S. 173.
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen: Ueber Unfallversicherung von Angehörigen feindlicher Staaten S. 174. — Ueber die Benutzung der Schrotmühlen. S. 174. — Der Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen. S. 174. — Die Bewirtschaftung der Obst- und Gemüseernte im Wirtschaftsjahr 1917. S. 174. — Ueber den Verkehr mit Bienenwachs. S. 175.
Kleine Mitteilungen: Saatkartoffelbeförderung. S. 175. — Deckung des Eisenbahnwagenbedarfs für Saatgut. S. 175. — Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916. S. 175. — Auswinterung und Nachsaat S. 175. — Senfsaatanbau. S. 175. — Die Saatbestellung durch Kriegsgefangene. S. 175. — Rechtzeitige Anmeldung zur Ablieferung der Schweine vor Inkrafttreten der neuen Preise. S. 175.
Kriegsecke: Feldpostbrief eines schwäbischen Landsturmmannes an seine Frau S. 176. — Eine wichtige technische Errungenschaft der Kriegszeit. S. 176.
Vereins-, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende". S. 176. — Versammlung der Mitglieder des landwirtschaftlicher Kreisvereins Olpe. S. 176. — Frühjahrs-Versammlung des landwirtschaftlichen Kreisvereins Beckum. S. 177. — Molkerei Freckenhorst. S. 178. — Der Verein zur Hebung der Rindviehzucht im Münsterlande. S. 179.
Fragekasten: Verfüttern getrockneter Rübenschnitzel und getrockneter Malzkeime. S. 180. — Hauptmängel des Pferdes. S. 180.
Bücherschau. S. 180. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Schleunige Haferlieferung für das Heer.

Um einen dringenden Bedarf des Heeres an Hafer zu decken, werden die Landwirte gebeten, möglichst sofort Hafer an die Proviantämter, Ersatzpferdedepots usw. abzuliefern. Von der rechtzeitigen Belieferung der Heeresverwaltung mit Hafer hängt die Gefechtskraft unseres Heeres wesentlich ab. Die allzeit bewährte Vaterlandsliebe der Landwirte der Provinz Westfalen läßt mich daher erhoffen, daß sie trotz aller augenblicklich vorhandenen Schwierigkeiten alsbald abliefern werden.

Bekanntmachung.
Arbeitshilfe in der Kriegswirtschaft.

Nachstehende Verordnung des Herrn kommandierenden Generals wird hiermit zur Kenntnis gebracht und ihre Anwendung gegebenenfalls dringend empfohlen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetze vom 11. 12. 1915 wird für den Bereich des VII. Armeekorps angeordnet:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung des zuständigen Landrats in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohnsitz oder einer Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

Dieselbe Verpflichtung besteht zur Uebernahme solcher Arbeiten, welche zur Vermeidung von Verzögerungen bei der Be- und Entladung von Eisenbahnwagen und zur Beschleunigung des Wagenumlaufs notwendig werden.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch die Ortspolizeibehörden. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder, die Einbringung der Ernte oder die rechtzeitige Durchführung der im § 2 Abs. 2 aufgeführten Arbeiten sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonn- und Feiertagen und zur Nachtzeit zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten Aerzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde an den Landrat bezw. in den Städten an den Regierungspräsidenten (Fürstl. Lippische Regierung, Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium) offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung des Landrats bezw. des Regierungspräsidenten (Fürstl. Lippische Regierung, Fürstl. Schaumburg-Lippisches Ministerium) ist endgültig.

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft- oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft.

Das Kriegsamt hat die stellvertretenden Generalkommandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahrsbestellung im Bedarfsfalle alle irgend entbehrlichen und

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

verwendbaren Truppen und Gespanne der Ersatztruppenteile restlos zu Hilfsaktionen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind. Auch hat das Kriegsamt angeordnet, daß auf Anfordern Hilfskommandos schon jetzt überall da zu stellen sind, wo es sich um die Bergung von angefrorenen und der Gefahr der Fäulnis ausgesetzten Kartoffelmieten handelt.

Die Landwirte werden ergebenst ersucht, im Bedarfsfalle entsprechende Anträge durch die Kriegswirtschaftsstellen einzureichen.

Beurlaubung von Genesenden aus Lazaretten.

Durch Kriegsministerialerlaß vom 21. März d. J. ist die Heranziehung von geeigneten Genesenden aus den Lazaretten zu den Frühjahrsbestellungsarbeiten dringend empfohlen.

Unterm 29. März hat daraufhin das Sanitätsamt des VII. Armeekorps eine entsprechende Anweisung an die unterstellten Lazarette ergehen lassen, wonach Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter, insbesondere die Besitzer, die durch die Möglichkeit der zweckmäßigen Anordnung betriebstechnischer Maßnahmen allein schon sehr fruchtbar wirken können, in weitgehendstem Maße beurlaubt werden sollen.

Diese Anordnungen werden mit dem Anheimgeben zur Kenntnis gebracht, gegebenenfalls von dieser Beurlaubungsmöglichkeit baldigst Gebrauch zu machen. Die Anträge, deren Begründung vom Amte zweckmäßig zu beglaubigen sein dürfte, können der betreffenden Lazarettverwaltung unmittelbar eingereicht werden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Nichtamtlicher Teil.

Wie stark soll eine Dauerweide besetzt werden.

(Nachdruck auch auszugsweise verboten.)

Bei der Beantwortung dieser Frage muß man ein Dreifaches beachten. Zunächst ist die Weidewirtschaft nur dann rentabel, wenn das Vieh, das wir aufgetrieben haben, nicht nur soviel Futter vorfindet, wie zur Lebenserhaltung erforderlich ist, sondern auch noch ausreichende Futtermengen für eine gesteigerte Milch- und Fleischbildung aufnehmen kann. „Mager zur Weide, fett von der Weide" lautet die Forderung im neuzeitlichen Weidebetrieb. Dann müssen wir zweitens damit rechnen, daß vom Hochsommer ab die Frohwüchsigkeit der Weiden immer nachläßt. Wir können daher im Vorsommer mehr Tiere wie im Herbste ernähren, besonders in Gegenden mit trocknem Hochsommer. Und endlich schmälert die Rentabilität der Weidewirtschaft nichts mehr, als die Notwendigkeit, neben der Weide noch anderes Futter beifüttern zu müssen.

Die richtige Lösung der Besatzfrage wird sich daher nur aus der Anwendung der Erfahrungen ergeben, die bei sorgsamster Beobachtung aller auf das Wachstum der Weidenarbe günstigen oder ungünstigen Einwirkungen während einiger Jahre gesammelt wurden. Allgemeine Regeln für die Stärke des Besatzes der Weide lassen sich daher ebenso wenig aufstellen, wie man auch nicht aus den Ergebnissen eines Jahres Rückschlüsse für die folgenden Jahre ziehen kann.

Nichtsdestoweniger hat man unter Vergleichung der Weideergebnisse einer sehr großen Zahl der verschiedensten Weiden die durchschnittliche Besatzstärke in Zahlen zu fassen versucht und danach die folgenden Anhaltspunkte aufgestellt:

Durchschnittliche Besatzstärke auf 1 ha mit

	Großvieh (das sind Milchkühe, Mastochsen, ausgewachsene Pferde)	Jungvieh (Rind mit 3 dz Gewicht)	Fohlen
beste Fettweiden	2—2½ Stück	3,5—4 Stück	3,3—3,8 Stück
gute Weiden	1,5—1,7 „	2,8—3 „	2,5—2,7 „
geringere Weiden	1—1,3 „	1,5—2,2 „	1,5—2 „

Wie gestaltet sich nun der Auftrieb? Mit Rücksicht auf die im Vorsommer größere Ergiebigkeit der Weiden stehen uns zwei Wege offen. Einmal der, daß wir mit Weidebeginn soviel auftreiben, als der größeren Ernährungsmöglichkeit der Weide im Vorsommer entspricht. Sobald der Nachwuchs der Weide dann nachzulassen beginnt, müssen wir uns in diesem Falle aber auch ohne viel Ueberlegung dazu entschließen können, Tiere von der Weide zu nehmen. Diese Praxis wird auf den besten Fettweiden derart gehandhabt, daß man mit Weidebeginn durchschnittlich 3 Tiere auf 1 ha auftreibt. Wenn dann um Ende Juli die Weide nachläßt, wird das fetteste Tier ausgesucht und verkauft. Für die verbleibenden Tiere liefert die Weide nun bis zum Schluß der Weidezeit ausreichendes Futter. Weidet man aber nur Milch- und Zuchtvieh, so läßt sich diese Methode nicht handhaben, man behilft sich dann zumeist damit, daß man von Anfang an nur den Bestand auftreibt, den man unter normalen Verhältnissen durchweiden zu können glaubt. Den Ueberschuß des Vorsommers nützt man in diesem Falle durch Abmähen und Verarbeitung zu Heu.

Der Heunutzung der Weide haften aber doch manche Mängel an, die deshalb vielen Landwirten diese Nutzung als wenig vorteilhaft erscheinen lassen. So hat man die Erfahrung gemacht, daß vor allem unter dem Schnitt der Sense, weniger, aber doch auch bemerkbar, beim Maschinenschnitt die Ergiebigkeit der Weide nachläßt. Den scharfen Schnitt vertragen die Weidegräser weniger gut als den Biß der Weidetiere, der vielfach geradezu auf das Wachstum der Gräser anregend wirkt. Man glaubt allerdings diesen Nachteil des Mähens dadurch herabzumindern, daß man mit dem Mähen schon dann beginnt, wenn das Gras etwas über handlang geworden ist. Es ist wohl nach den Erfahrungen beim Parkrasenmähen anzunehmen, daß man mit dieser Methode dem Abweiden noch am nächsten kommt, wie man dabei auch ein Heu erhält, das als vorzüglich in seinem Gehalt an Nährstoffen und Futterwirkung zu bezeichnen ist.

Aber wer leistet dafür Gewißheit, daß man nicht durch die Witterung oder Arbeitermangel an dem rechtzeitig einsetzenden Schnitt gehindert oder die Trocknung erschwert wird, zumal dieses junge Gras langsamer trocknet wie älteres. Daher erblickt man in der Heunutzung doch zumeist einen Nachteil, den man gerne zu vermeiden strebt. Hat man aber eine Heunutzung vorgenommen, so rege man durch eine Gabe von Stickstoff, wenn möglich in Form des rasch wirkenden Chilesalpeters oder durch ein Ueberjauchen, die Wachstumskraft der Weide erneut an. Erwähnt sei noch, daß man bei dieser Nutzung in jedem Jahre einen anderen Weideschlag zunächst mäht, ehe man ihn zur Weidenutzung heranzieht, um auch durch diesen Wechsel die Nachteile des Mähens gegenüber dem Abweiden herabzumindern.

Man kann sich aber auch auf die Weise helfen, daß man den überzähligen Bestand zu einer Nachweide auf die Wiesen bringt, oder nur diesen Teil, also nicht den übrigen Besatz, von der Weide nimmt und durch eine Stallfütterung tunlichst durch Grünfutter ernährt. Man wählt dann hierfür die Tiere aus, welche weniger milchergiebig sind.

Rusticus.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen.

Die Reismelde.

Eine Anregung zu Anbauversuchen.

Schon lange findet sich in unseren botanischen Gärten der peruanische Gänsefuß (Chenopodium Quinóa), auch peruanischer Reis, peruanischer Spinat, Reisspinat und Reismelde genannt, an dem aber in Friedenszeiten wohl die meisten Besucher achtlos vorbeigingen. Höchstens daß der eine oder andere sich flüchtig die Beschreibung näher ansah, die besagt, daß die Reismelde in ihrer Heimat schon seit uralter Zeit für die menschliche und tierische Ernährung gleich hoch geschätzt wird. Vielleicht hat er auch noch gelesen, daß die Quinoa, wie der einheimische Name für diese Pflanze lautet, in die artenreiche Familie der Gänsefußgewächse oder Chenopodiazeen gehört und daß sie die nächste Verwandte des bei uns sehr häufig und überall als mißliebiges Unkraut vorkommenden gemeinen oder weißen Gänsefußes (Ch. album) ist, von dem sie sich eigentlich nur durch die kürzeren Blütenstände unterscheidet. Damit war aber sein Interesse für diese Pflanze auch zu Ende.

Da kam der Krieg und damit jene gewaltige Umwälzung in unserem ganzen Wirtschaftsleben, in erster Linie in allem, was zu des Lebens Nahrung und Notdurft gehört. Nun erinnerte man sich auch wieder der Reismelde, sah sich die Pflanze auf ihre Kulturfähigkeit in unserem Klima und unserem Boden an und fand, daß die Aussichten auf Anbau und wirtschaftliche Verwertung insofern gar nicht ungünstig waren, als sie in unseren botanischen Gärten vortrefflich gedeiht, wie sie auch in ihrer Heimat, in den Hochanden Perus und Chiles, noch bis zu 4000 Meter Meereshöhe ihr gutes Fortkommen findet, wo Getreide nicht mehr angebaut wird. Dort erreicht die Pflanze eine Höhe von 2 m.

Ihr Hauptnutzungswert liegt in den Samenkörnern, die etwa von der Größe und Form des Rübsamens und gelblich-weiß sind. Sie schwellen beim Kochen in Wasser nach ¾ Stunden wie Reis auf, woraus sich die Bezeichnung Reismelde oder peruanischer Reis erklärt. Die Samenkörner werden von den Peruanern, wie in Deutschland der Buchweizen, in Form von Grütze mit Milch oder Wasser gekocht oder auch wie Mehl verrieben und dann geröstet. Das Mehl kann man entweder zu Backwaren verwenden oder als Brei zubereitet genießen. Die jungen Blätter der Pflanze liefern ein dem Spinat ähnliches wohlschmeckendes Gemüse. Die Samenkörner, von denen eine einzige Pflanze an hunderttausend liefern kann, enthalten ungefähr 46 Prozent Stärke, 6 Prozent Zucker, 23 Prozent stickstoffhaltige Substanzen, 4½ Prozent Gummi und 5 Prozent Fett, stehen also im Nährwerte weder dem Reis, noch dem Buchweizen, dem Mais und der Hirse nach und nähern sich dem der Hülsenfrüchte. Wertvoll ist die Reismelde ferner dadurch, daß Samen und Kraut auch ein gutes Viehfutter sind.



Reismelde (Peruanischer Reis, Chenopodium Quinoa).
Unten rechts: Blüte, links: Fruchtkörper, beide in natürl Größe.

Diese Erwägungen regten einen Magdeburger Nahrungsmittelchemiker, Dr. Jßleib, zu Anbauversuchen an, und auf seine Veranlassung hat man im verflossenen Jahre (1916) bei uns wie in den verbündeten Ländern an vielen Stellen die Reismelde versuchsweise angebaut. Durch diese meist erfolgreichen Anbauversuche hat man zunächst eine genügende Menge Saatgut erhalten. Die wenigen Mißerfolge erklären

Landwirte! Sichert die rechtzeitige Instandsetzung Eurer Maschinen. Näh. s. Heft 10 S. 114/115.

sich daraus, daß die Saatkörner zu tief untergebracht wurden; anderswo war der Boden zu schlecht, obwohl die Pflanze in dieser Beziehung geringe Ansprüche stellt — sandiger und ganz besonders kalihaltiger Grund sagen ihr am meisten zu, ein Fingerzeig für das Düngungsbedürfnis der Reismelde. Daß der Kulturplatz stets unkrautrein gehalten und möglichst häufig gehackt werden muß, versteht sich wohl ebenso von selbst wie die Forderung, daß die Pflanzen bei trockenem Wetter ausreichend begossen werden müssen. Weitere Kulturansprüche stellen sie nicht.

Die Kultur der Pflanze ist einjährig. Der Anbau geschieht in folgender Weise: Ende April oder Anfang Mai werden die Samen, die sehr langsam keimen, ins kalte Mistbeet ausgesät,*) und einen Monat später die Pflanzen mit 40 bis 50 cm Abstand reihenweise ins Freie gesetzt. Auf diese Weise genügen nach den „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt" für den Morgen 30 Gramm Saatgut, wobei etwa 500 bis 600 Körner ein Gramm wiegen. Ist erst reichlich Saatgut vorhanden, so wird man den Samen gleich an Ort und Stelle eindrillen. Von der Aussaat bis zur wirtschaftlichen Nutzung vergehen etwa 4 Monate. In dieser Zeit entwickeln sich die anfangs zarten Pflänzchen zu über meterhohen (bis zu 1,80 m), stark verästelten Büschen pyramidenartigen Aufbaus, mit einer Masse von weichen, behaarten meldenähnlichen Blättern. Nach jedem Schnitt treten immer wieder neue Verästelungen ein, wodurch die Pflanze sehr ergiebig wird.

Die Samengewinnung ist sehr leicht. Man schneidet die Rispen einfach ab, trocknet sie und reibt die Körner mit der Hand aus. Von selbst fallen die Samen bei der Ernte nicht aus. Soweit die Samen für Hühnerfutter bestimmt sind, wirft man den Tieren die ganzen Rispen vor. Eine Spätpflanzung etwa nach der Ernte der Frühkartoffeln würde zwar keinen Samen mehr reifen lassen, aber für die Viehfütterung doch zu beachten sein.

Sind erst einmal unter Beachtung der Züchtungsgesetze die für unsere Verhältnisse besten Abarten gewonnen, so ist die Kultur der Reismelde ernstlich zu betreiben, namentlich in solchen Gebirgsgegenden, wo die klimatischen Verhältnisse dem Anbau von Getreide nicht günstig sind, wie z. B. im Erzgebirge, in der Rhön, der Eifel u. a. —i—

*) Bei kleinen Anbauversuchen empfiehlt es sich, den Samen im Zimmer in eine Sammelschale oder einen Blumentopf auszusäen oder nur ganz wenig mit leichter Erde zu bedecken. Die aufkommenden Pflänzlinge werden späterhin einzeln in kleine Töpfe und nach gehöriger Erstarkung wie oben angegeben ins Freie gepflanzt. Je mehr Licht, Luft und Sonne die Pflanzen bekommen, um so kräftiger ist ihr Wachstum und um so schneller sind sie pflückreif und reifewirtschaftlich nutzbar.

Wer da weiß gutes zu tun und tut es nicht, — dem ist es Sünde!

Von Diplom-Landwirt Gustav Schalk, Sundern-Wüsten.

Offen muß es gesagt werden, daß zurzeit unsere Ernährungsfrage eine sehr schwierige ist, namentlich in den Groß- und Industriestädten. Die Flinte darüber ins Korn zu werfen, würde einem Verrat am Vaterlande gleichkommen.

„Arbeiten und nicht verzagen", das muß jedermanns Losung sein, nicht aber auf dem Lande allein, nein, auch in der Stadt. Gemeinsame Not hat noch immer die Menschen zusammengeführt, so ist es denn unbedingt erforderlich, daß Stadt und Land sich einander näherkommen. Die entscheidende Stunde für unser Vaterland naht, darum dürfen beide sich nicht noch mehr entfremden, als das leider schon geschehen, sondern es gilt mehr denn je: „einer trage des andern Last."

So verlangt es nicht allein die christliche Nächstenliebe, es verlangt auch die Pflicht gegenüber dem Vaterlande.

Die Last des Großstädters liegt zurzeit begründet in einem Mangel an hinreichenden Nahrungsmitteln, hinreichend, um der anwachsenden Jugend das zu geben, was sie zum Körperaufbau nötig hat, der Jugend, der die Aufgabe zufallen wird, dem Vaterlande dereinst Schild und Wehr zu sein.

Diese Jugend nun satt zu machen und erstarken zu lassen, darin sollten das Land und die kleineren Städte eine vaterländische Pflicht erblicken.

Der Ruf der Großstädter „nehmt euch unserer Kinder an", er ist bitter ernst. Glaube doch niemand, daß es einem Vater, einer Mutter in der Großstadt leicht wird, die Kinder fortzugeben. Aus der nüchternen Erwägung heraus, daß die Lebensmittel nicht hinreichend sind, die Kinder genügend zu versorgen, entspringt der Entschluß, diese hinausgehen zu lassen. Nichts anderes als fürsorgliche Elternliebe ist's, die die Kinder aus der Hand gibt.

Wer will sich nun ihrer annehmen?

Ich wende mich in erster Linie an die sog. Selbstversorger in Land und Stadt.

Wer da warmherzig ist, der zeige sich auch barmherzig. Niemand kann jetzt sagen: „ich habe kein Brot, keine Kartoffeln mehr für fremder Menschen Kinder." Es ist jetzt gewiß da infolge der neuen Rationierung, und wenn wirklich nicht, eine Brotkarte ist leicht zu erlangen, mitsamt — wenn erforderlich — einer Fleischkarte. Gegebenenfalls darf auch — wo die Umstände es zulassen, der Fleischbedarf durch Hausschlachtung gedeckt werden. Daneben ist im Haushalte des Selbst- und auch Teil-Versorgers so manches, was der Großstädter nur noch aus der Friedenszeit her kennt. Sage niemand, daß dieser auch damals viel zu üppig gelebt habe; mag sein, heute gilt es aber nur, den tatsächlichen, augenblicklichen Verhältnissen, Rechnung zu tragen, und diese fordern die Nächstenliebe heraus, die sich in diesem Falle auch deckt mit vaterländischer Pflicht.

Jeder prüfe sich ernstlich, wieviel Kinder er aufnehmen kann. Ist jemand da, der es vor seinem Gewissen, seinem Vaterlande und seinem Gott verantworten möchte, wenn ihn die Erkenntnis beschleicht, nicht seine Pflicht getan zu haben?

Wir alle sind gewiß stolz darauf, „Deutsche" zu sein. Sprichwörtlich ist die deutsche Treue; Treue aber ist begründet in der Achtung und in der Liebe, nicht gegenüber uns selbst, sondern gegenüber andern. Darum an's Werk, nicht geredet, sondern gehandelt.

Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld und verdienen mehr als ich; die sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine paar hundert oder paar tausend Mark aus, da doch Milliarden gebraucht werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon bei früheren Anleihen gezeichnet und damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der vielen tausend eisernen Nägel ist winzig. Aber in ihrer Gesamtheit umfangen sie das Gebilde mit einem ehernen Panzer. So muß auch unser deutsches Vaterland geschützt und gesichert werden durch das freudige Geldopfer der großen und der kleinen Sparer. Jetzt, in der Stunde der Entscheidung, darf keiner zögern und keiner fehlen!

Wenn ich bisher von Selbst- und Teil-Versorgern sprach, so gilt dasselbe auch für viele Versorgungsberechtigte. Ich bin davon überzeugt, daß großstädtische Kommunen, da, wo es notwendig ist, gern bereit sein werden, einen Zuschuß zuzuzahlen, wenn nur die Kinder aus ihrem Versorgungsbereich herauskommen können.

Geistliche wie Lehrer würden ein edles Werk verrichten, wenn sie in ihren Gemeinden mit Listen von Haus zu Haus gingen und da, wo nach ihrer Auffassung ein Kind untergebracht werden könnte, die Familienvorstände einschrieben, nachdem etwaige Bedenken beseitigt und ermunternd zugesprochen. Es gilt hier zu wirken, so lange es Tag ist.

Das allgemein gesprochene und geschriebene Wort genügt allen nicht. Es gibt so viele Menschen, die alles auf andere beziehen, aber nicht auf sich selbst; diese müssen besonders herangeholt werden.

Jeder muß nach Maßgabe seiner Kraft dem Vaterlande dienen, diese Kräfte aber liegen vielfach noch brach und müssen nutzbar gemacht werden. Etwas dazu beizutragen, ist der Zweck meiner Zeilen.

Niemand frage nach Dank oder Undank. Hier gilt es allein „Gutes" zu tun und dem Vaterlande zu helfen in seiner Bedrängnis, eine Aufgabe, die wir alle ohne Ausnahme zu erfüllen haben.

Handele ein jeder nach dem Wort: „Liebe deinen Nächsten", wenn anders es nicht von ihm heißen soll: „Wer da weiß, gutes zu tun und tut es nicht, — dem ist es Sünde!"

Der Nesselanbau.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten macht darauf aufmerksam, daß die Bemühungen auf dem Gebiete des Nesselanbaues und der Nesselverwertung so weit gediehen seien, um der Nesselgewinnung ernsthafte Beachtung auch für die Friedenszeiten zu schenken.

Die Nessel-Anbau-Gesellschaft (Berlin SW. 68, Schützenstraße 65/66) hat zwei Merkblätter über „Anbau der Brennessel" und über „Die Entnahme der Wurzelstecklinge" veröffentlicht, die von ihr erhältlich sind, sie ist auch bereit, nach jeder Richtung hin Rat zu erteilen, und wird auch für Stecklinge, wenn sie von dem Nesselanbauer nicht selbst beschafft werden können, sorgen. Die Abnahme der geernteten Nesseln geschieht durch die „Nesselfaser-Verwertungs-Gesellschaft", deren Geschäftsstelle sich in demselben Hause wie die Anbaugesellschaft befindet, die auch bereit ist, sich vertraglich zu verpflichten, 1917 für einen Doppelzentner getrockneter Stengel 14 Mark frei Bahnstation zu zahlen. Die getrockneten Blätter übernimmt die „Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte" (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 31), für 24 Mark den Doppelzentner.

Denjenigen Landwirten, die sich für den Nesselbau interessieren, empfehlen wir, sich die Merkblätter, die kostenfrei erhältlich sind, zunächst kommen zu lassen.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Ueber Unfallversicherung von Angehörigen feindlicher Staaten

hat der Bundesrat am 30. 3. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 301) wie folgt verordnet:

§ 1. Diejenigen Angehörigen feindlicher Staaten, welche wegen der ihnen als solchen durch Anordnung deutscher Behörden auferlegten Beschränkungen den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Unfallversicherung nicht unterliegen, werden diesen Vorschriften unterstellt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1917 in Kraft.

Ueber die Benutzung der Schrotmühlen

hat der stellvertr. kommandierende General des VII. Armeekorps am 1. April 1917 folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt jede nicht gewerblich betriebene Mühle und jede Vorrichtung, die zur Herstellung von Schrot oder Brotmehl geeignet ist, mag sie für Hand- oder Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

§ 2.

Die Benutzung von Schrotmühlen zur Zerkleinerung von Getreide zu Speise- oder Futterzwecken ist untersagt.

In dringenden Fällen können die Ortspolizeibehörden für bestimmte Mengen von Brot- oder Futtergetreide, soweit den Besitzern das Recht der freien Verfügung über [illegible] zusteht, die Verarbeitung mittels Schrotmühlen zur [illegible]. Die Erlaubnis darf nur schriftlich erteilt werden [illegible] den Namen des Besitzers, Menge und Art des zu [illegible] Getreides sowie die Frist, für die die Erlaubnis [illegible] enthalten. Die Erlaubnis kann an die Bedingung geknüpft werden, daß während der Zeit der Benutzung der Betrieb polizeilich beaufsichtigt wird. Die Erlaubnisscheine sind nach Ablauf der Frist der Ortspolizeibehörde zurückzugeben und von dieser aufzubewahren.

§ 3.

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen an andere ist untersagt, soweit nicht für vorübergehende Benutzung Genehmigung nach § 2 Abs. 2 erteilt ist.

§ 4.

Die Ortspolizeibehörden können die Schrotmühlen mit Plomben oder Siegeln versehen. Die Entfernung der Plomben oder Siegel ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

§ 5.

Verträge über die Lieferung von Schrotmühlen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht durch Lieferung ausgeführt sind, dürfen seitens des Veräußerers nicht mehr erfüllt werden.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung, die mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft tritt, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Der Verkehr mit Zentrifugen und Buttermaschinen

ist durch Verordnung vom 24. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 280) durch das Bezugsscheinverfahren beschränkt; ebenso müssen zur Beschaffung von Ersatzteilen derselben Bezugsscheine abgeliefert werden. Der Handel im Umherziehen mit Zentrifugen und Buttermaschinen ist verboten.

Die Bewirtschaftung der Obst- und Gemüseernte im Wirtschaftsjahr 1917.

Der Reichskanzler hat unter dem 3. April eine Verordnung erlassen (Reichs-Gesetzbl. S. 307), durch welche die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst geplante Neuregelung des Verkehrs und Verbrauchs von Gemüse und Obst im Wirtschaftsjahr 1917 ihre gesetzliche Grundlage erhält. Wir entnehmen der Verordnung, daß von einer zentralen Bewirtschaftung mit Beschlagnahme und Rationierung ganz abgesehen wird und alles Gemüse und Obst ausschließlich im freien Verkehr auf den Märkten und in den Geschäften der Kleinhändler zum Verkauf an die Verbraucher kommen soll. Dem Handel eröffnet sich hiernach ein weites Feld der Betätigung. So kann die Preisregelung, da die Nachfrage unverhältnismäßig größer sein wird als das Angebot, nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben. Es steht vielmehr in Aussicht, daß für alle Waren Höchstpreise festgesetzt werden, von der Reichsstelle aber nur Erzeuger-Höchstpreise, während die Festsetzung von Höchstpreisen für den Großhandel und Kleinhandel Sache der Kommunalverbände sein wird, welche allein in der Lage sind, den örtlichen Bedürfnissen durch richtige Veranschlagung der Spesen des Handels Rechnung zu tragen. Weiter ist das vielerörterte Schlußscheinsystem eingeführt für alle Veräußerungen an Großhändler und Kleinhändler. Hiermit erfüllt sich ein Wunsch, der ursprünglich nur von den Verbrauchern vertreten, später aber auch von dem gesamten Handel aufgenommen worden ist. Auch die Erzeuger haben sich immer mehr von der Notwendigkeit der Einführung von Schlußscheinen überzeugt. Denn nur mit tiefer Erbitterung sehen sie zu, wenn vom Verbraucher in den großen Städten für eine Ware oft das Vielfache gefordert wird von dem, was sie erhalten haben. So soll beispielsweise der Verbraucher für Aepfel jetzt bis zu 200 M. zahlen, während der Erzeuger dafür nur 12 M. erzielen konnte. Solchen Mißständen kann mit Nachdruck nur durch eine eingehende Kontrolle des Ganges der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher mit Erfolg begegnet werden. Diese Aufgabe wird der Schlußschein zu erfüllen haben. Um alles zu vermeiden, was den Erzeuger hierbei unnötig belasten könnte, soll die Veräußerung vom Erzeuger an den Verbraucher, an Sammelstellen oder an Händler im Umherziehen schlußscheinfrei bleiben.

Eine weitere im Interesse des Erzeugers getroffene Bestimmung geht dahin, daß dieser, sofern er unmittelbar an Kleinhändler oder an Verbraucher veräußert, und dabei die Ware auf eigene Kosten und Gefahr weiter als bis zur nächsten Verladestelle versendet, anstatt des Erzeuger-Höchstpreises den höheren Großhandels- oder Kleinhandelspreis fordern darf.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift, daß alle Verträge, durch welche sich Erzeuger vor der Aberntung zur entgeltlichen Lieferung von Gemüse oder Obst verpflichten, das von ihnen selbst abgeerntet wird, der schriftlichen Form und weiter auch der Genehmigung durch die Reichsstelle für Gemüse und Obst bedürfen. Dieses gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen sind. Auf diese Weise kommt die Reichsstelle in die Lage, durch Versagung ihrer Genehmigung alle Verträge, die sich von dem aufgestellten Muster entfernen, zu vereiteln und so dem in der letzten Zeit immer lebhafter hervorgetretenen Konkurrenzkampf zwischen den Bewerbern wirksam entgegenzutreten und eine ungesunde Preisentwicklung zu verhindern, ohne daß schon jetzt, wo der Ausfall der Ernte noch nicht zu übersehen ist, mit Höchstpreisvorschriften vorgegangen werden muß. Lassen auf diese Weise alle Fäden des Handels mit Gemüse und Obst vor der Aberntung bei der Reichsstelle zusammen, so wird sie auch die zu einer richtigen Verteilung erforderliche Gesamtübersicht besitzen. (Kr.-E.-A.)

Ueber den Verkehr mit Bienenwachs

trifft eine Verordnung vom 4. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 303) Anordnungen. Es heißt dort:

Wer Bienenwachs im Gewahrsam hat, hat es der Kriegsschmieröl-Gesellschaft m. b. H. in Berlin oder den von ihr bezeichneten Stellen auf Verlangen zu liefern. Das Verlangen kann durch öffentliche Bekanntmachung gestellt werden (§ 2).

Die gleiche Verpflichtung hat, wer Bienenwachs im Inland gewinnt.

Den Preis setzt diese Gesellschaft nach Bestimmung des Reichskanzlers endgültig fest (§ 7). Enteignung kann angeordnet werden (§ 8).

Kleine Mitteilungen.

a. Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Saatkartoffelbeförderung.

In der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht die Kgl. Eisenbahndirektion Frankfart (Main) folgende Bekanntmachung vom 28. März:

Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelversand, vor allem der Versand an Saatkartoffeln, stark im Rückstande. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark steigen, insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wochen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für diese Sendungen eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforderlich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Zuführung des Saatgutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür gesorgt werden, daß die hierfür erforderlichen Wagen möglichst vollzählig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruchnahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer noch sehr groß ist, läßt sich dieses nur erreichen, wenn anderer, nicht unbedingt dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher erforderlich, den Eil- und Frachtstückgutverkehr in den nächsten Wochen in erheblichem Umfange einzuschränken.

Demgemäß werden vom 30. März an als Fracht- und Eilstückgut nur angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel, leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmaterialien für diese Güter (auch Einkochgläser), Saatgut, lebende Pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bücher und Zeitschriften, Umzugsgut, alle Güter, die nachweislich ausgeführt werden sollen. Militärgut und Privatgut für die Militärverwaltung an militärische Stellen, dringende Sendungen für die Munitionsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendigkeit des Versandes durch die Linienkommandantur des Versandbezirks bescheinigt ist, sowie einige besonders namhaft gemachte Güter, deren Versendung im Heeresinteresse liegt. (B. L.)

Deckung des Eisenbahnwagenbedarfs für Saatgut.

Mit Erlaß vom 7. März 1917 ist angeordnet, daß außer dem Wagenbedarf für Saatkartoffeln auch der Wagenbedarf für anderes Saatgut bis auf weiteres bevorzugt zu decken ist. Die unterm 24. Februar 1917 angeordnete, besonders bevorzugte Befriedigung des Wagenbedarfs für Saatkartoffeln, insoweit es sich um Saatgut für Frühkartoffeln handelt, wird hierdurch nicht berührt.

Saatgut gilt demnach hinsichtlich der Wagenstellung den Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln als gleichgestellt. Nur die Kohlrüben und Speisekartoffeln nach Rheinland und Westfalen sowie das Saatgut für Frühkartoffeln gehen diesen Gütern bei der Deckung des Wagenbedarfs vor. (B. L.)

Das Fischereigesetz vom 11. Mai 1916

tritt laut Verordnung vom 27. März 1917 am **15. April 1917** in Kraft.

b. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Auswinterung und Nachsaat.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat eine Erhebung über die Auswinterung von Weizen durch den letzten Kahlfrost gemacht. Die allerdings nicht sehr umfangreichen Nachrichten ergeben, daß der Schaden kein sehr allgemeiner ist.

Immerhin finden sich stellenweise Auswinterungen, wie die Nachrichten aus Lippe-Detmold, aus Bayern, aus Ostpreußen und anderen Orten ergeben. In Friedenszeiten wurde in der Regel nach ausgewintertem Weizen Gerste oder Hafer gebaut, und diese sind auch im allgemeinen als die zweckmäßigsten, sichersten und ertragreichsten Ersatzfrüchte anzusehen. Gleichwohl dürfte unter den heutigen Verhältnissen Sommerweizen zu bevorzugen und überall da als für etwa ausgewinterten Winterweizen anzubauen sein, wo die Bedingungen dafür vorhanden sind, also namentlich im Westen und Südwesten.

Jedenfalls erscheint es notwendig, schon infolge des Mangels an Gerste, nach Möglichkeit Sommerweizen für die Nachsaat bereit zu halten. (Kr.-E.-A.)

Senfsaatanbau.

Der Verband Deutscher Senffabrikanten teilt mit, daß die im letzten Jahre in Deutschland geernteten Menge Senfsaat bei weitem für den Bedarf nicht ausreicht. Der Anbau für Senf ist für den Landwirt lohnend, denn erstens hat der Kriegsausschuß für Fette und Oele der **Senfsaat-Einkaufsstelle** in Berlin N. 31, Brunnenstraße 3a, gestattet, eine Druckprämie von 10 M. für 100 kg Gelbsenf und eine Flächenzulage von 150 M. auf den Hektar bei Abschluß von Anbauverträgen mit dem Kriegsausschuß zu zahlen. Außerdem werden noch 100 Kilo schwefelsaures Ammoniak zur beliebigen Verwendung für den Hektar Senfanbau geliefert.

Die Senfsaat-Einkaufsstelle gewährt außerdem für jede 100 kg abgelieferte Senfsaat 35 kg Raps- oder Rübsenkuchen zu den üblichen Preisen. Sie hat auch eine Anweisung für Senfsaat-Anbau ausgearbeitet, aus der alles Notwendige zu ersehen ist, und ist bereit, jede Auskunft über ihn zu erteilen.

Die Saatbestellung durch Kriegsgefangene.

Die Saat im Frühjahr ist möglichst sorgfältig auszuführen, was durch Kriegsgefangene ohne besonders scharfe Aufsicht kaum geschehen wird, weshalb diese nur in allerdringendsten Fällen hierzu verwendet werden sollten. Das gilt namentlich für das Kartoffellegen. Werden irgend welche Unregelmäßigkeiten bemerkt, — scharfe Beobachtung ist unbedingt notwendig — so ist das sofort der nächsten militärischen Stelle mitzuteilen.

c. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Rechtzeitige Anmeldung zur Ablieferung der Schweine vor Inkrafttreten der neuen Preise.

Nach der Bundesratsverordnung über die Preise für Schlachtvieh vom 19. März wird beim Verkauf von Schlachtschweinen vom 1. Mai 1917 ab nur mehr der in dieser Verordnung festgesetzte niedere Preis gezahlt werden. In einem demnächst erscheinenden Erlasse des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wird dem Viehhalter ein Anrecht auf Abnahme der Schweine bis zum 30. April nur dann zugebilligt werden, wenn den Viehhandelsverbänden die Tiere bis spätestens zum 15. April fest zum Kauf angeboten sind. Diese Maßnahme ist notwendig, damit die abnehmenden Organisationen möglichst bald einen Ueberblick über die zur Abstoßung gelangenden Schweinemengen bekommen und die nötige Vorsorge für deren Verwendung treffen können. Es empfiehlt sich, die Schweine, die vor dem 1. Mai noch abgestoßen werden sollen, möglichst umgehend dem zuständigen Viehhandelsverbande anzumelden. (Kr.-E.-A.)

Kriegsecke.

Feldpostbrief eines schwäbischen Landsturmmannes an seine Frau.

Liebe Kathrin der Urlaub ist nun wieder vorieber wie Du weißt ich bin glücklich hier ahnkomme bei meiner Kompanie alles fragte wie war's Schorich Gott sei Dank das Du wieder da bist der Engländer der ver... Kerl hat schon nach Dir gefragt. Die erste Täg in der Etap hab ich nicht viel Dienst gehabt Druckpunkt gibts jetzt nicht mehr wie Du weißt aber heit haben wir die erste nämlich Kompanie abgelöst und ich bin jetzt wieder im vorderste Grabe hart am Engländer er laßt uns aber ziemlich in Ruh was mir recht ist denn grad ist Dei Paket ahnkomme wofier ich Dir herzlich danke da Blutwurscht meine Leibspeis ist wie Du weißt. Wann i nu ä Kraut ond Spatza hätt derzua! Gestern Mittag vor der Ablösung hat uns unser Leitnant der wo jetzt Kompanieführer ist und im Zivil Schulmeister antrete lasse und uns gesagt das d' Engländer ond Franzosa des Gsindel des verwarlost unser Vatterland vernichte wellet. I kann Der net sage wie mer do worde ischt schier gar 's Herz hot ü mir im Leib umdreht wenn i an onser Schwoboländle denkt hat, sie sollet nu kemma han i denkt! Und weiter hot der Leitnant sagt das mir wieder Geld brauchet für G'wehr ond Patrone und so ond so weil mer ebe ohne Geld koin Krieg et führa ka ond daß der kaput goht dem 's Geld zairscht ausgoht und mir wellet doch gwinne. Frieher hot mer gmoint der Krieg gang aus wann mer et an d' Anleih zoichnet so pfeiffadeckel sich nu guet daß mer et wüsset wies dui Herre Engländer ond Franzosa mit ons moinet. Beim Vesper han i mi no mit meine Kamerade besproche lauter Baura wie'n i die ihre Schäfle im Trockne hent und auf der Sparkaß broba no en nette Batza ond hent b'schlossa daß mer au in der Weis onsere Pflicht erfülle wellet und grad wenn d' Zeichnung aufgelegt wird am erste Tag gehscht nauf auf d' Sparkaß und zeichenst für uns 2000 Mark und für de Bueba von seim Biechle 500 Mark. Der Hof ischt schuldefrei und sonscht hascht au no zlebet wann i nimer komme sollt. Jetzt weischt was Du z'due hascht. Bhüt Die Gott ond guete Zeit es grießt Dich herzlich Dein lieber Schorsch.

npt. **Eine wichtige technische Errungenschaft der Kriegszeit.**

Zur Darstellung von Aluminium war Deutschland vor dem Kriege überwiegend auf den Bezug eines Minerals Bauxit angewiesen, das aus Frankreich jährlich in einer Menge von 350 000 dz und in einem Wert von mehr als 2 Mill. Mark bezogen wurde, wo es bei Baux, in der Nähe von Arles, gewonnen wird. Nach Mitteilungen des Reichsschatzsekretärs Graf von Roedern im Reichstag ist es während des Krieges unserer chemischen Industrie gelungen, Aluminium auch aus deutschem Ton zu gewinnen. Gleichzeitig ist die Verwendung von Aluminium für weite Gebiete der Elektrizität, z. B. für Drähte, ermöglicht worden, wodurch wir zu einem guten Teil von der Verwendung von Kupfer unabhängig werden. Bauxit wurde bisher auch in Krain in Oesterreich in der Nähe des Wocheinsees gefunden, weshalb es dort den Namen Wocheinit führt. In neuester Zeit sind nun auch in anderen Gebieten Oesterreich-Ungarns, vor allem in Dalmatien, in der Gegend von Fiume und in Südungern reiche Fundstätten dieses Minerals festgestellt, so daß Deutschland in der Lage sein wird, in Zukunft seinen gesamten Bedarf an Bauxit, soweit nicht der heimische Ton ihn ersetzt, aus dem verbündeten Nachbarreich zu beziehen. Dadurch werden wir im Bezuge eines Rohstoffes von Frankreich ganz unabhängig, für den es Deutschland gegenüber nahezu ein Monopol besaß.

Berichte, Statistisches.

a) Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende".

Sammelliste der bei der Provinzial-Sammelstelle in Münster i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Zeit vom 4. März bis einschl. 31. März 1917 angemeldeten Spenden an Speck, Schmalz, Fleisch und sonstigen Eßwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Fr. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Eßwaren
Ahaus	1274	30	—	21	
Altena	213⅞	—	1½	35¾	
Beckum	1343	15	—	7	597½ kg Butter
Bielefeld Land	320¾	10½	3	119¾	
Bielefeld Stadt	29⅜	—	—	—	
Bochum Land	18	—	—	—	
Borken	467½	1¾	—	43½	
Brilon	679⅛	5¼	—	43	
Coesfeld	7483	327	—	181⅜	
Dortmund Land	460	—	—	—	
Dortmund Stadt	86	—	—	—	
Gelsenkirchen Land	55⅘	—	14⅗	43	
Gelsenkirchen Stadt	16½	—	7½	—	
Hagen Land	143¾	—	139¾	5	
Hamm Land	885½	15	—	—	
Herford Land	1414	24¾	—	31	
Herford Stadt	7½	—	—	½	
Höxter	818	247	—	105	
Lippstadt	403	—	—	60½	209 kg Butter
Lübbecke	1048	9½	—	385	
Lüdingshausen	1091¼	45	18½	10½	
Meschede	360½	—	—	—	
Minden	2039¾	9½	112¼	553¾	
Münster Land	1813	38¾	—	53¾	
Münster Stadt	62¼	—	—	6	
Olpe	5676	41	26	547	Gesammelt v. Dez. 16 bis 15. 3. 17
Paderborn	85¼	—	71	—	
Recklinghausen Land	1866⅜	17	—	—	Speck und frisches Fleisch
Siegen	51½	—	1½	5	
Soest	1846½	—	—	—	
Steinfurt	2147¼	½	½	26	
Tecklenburg	2628⅝	23	—	—	
Warburg	1315	—	—	50	
Warendorf	770	31⅜	—	191	
Wiedenbrück	1013	—	—	—	

Finnentrop, den 1 April 1917. Heute fand hier unter dem Vorsitze des Königlichen Landrats Herrn Regierungs-Rat Dr. Freusberg eine

Versammlung der Mitglieder des landwirtschaftlichen Kreisvereins Olpe

statt, zu der außer einer großen Anzahl Mitglieder auch Frauen erschienen waren.

Der Vorsitzende hieß insbesonders auch die Frauen herzlichst willkommen.

Er wies auf die große Aufgabe der Frühjahrs-Bestellung hin, die bevorstände; dieses sei die wichtigste Frage, wohl mancher lebe in der Besorgnis, wie bei dem Mangel an Arbeitskräften und Gespannen die für die ordnungsmäßige und rechtzeitige Bestellung der Länder notwendigen Arbeiten ausgeführt werden können. Die Heranziehung der Schuljugend zu den Frühjahrs-Bestellungsarbeiten sei in vollem Maße beabsichtigt und vorbereitet. Soweit wie möglich solle sie noch zu diesem Zwecke durch Herrn Winterschuldirektor Cramer vorher ausgebildet werden. Was die Beschaffung von Gespannen anlangt, so sei seitens des stellvertretenden General-Kommandos des XVIII. Armee-Korps die Ueberweisung von Pferden zu erwarten.

Vorsitzender berichtete sodann eingehend über die sich hinsichtlich der Mehlversorgung ergebenden Schwierigkeiten, hob hierbei hervor, daß das Ergebnis der im Februar d. Js. stattgefundenen Bestands-Aufnahme an Brotgetreide bei weitem nicht den Erwartungen entsprochen habe. Es müsse in Wirklichkeit mehr Brotgetreide vorhanden sein, als die Vorratserhebung ergeben habe; tiefere Eingriffe in die Wirtschaft der einzelnen Landwirte zu tun, erweise sich als notwendig.

Die Kartoffel-Bestandsaufnahme habe ein günstigeres Ergebnis gehabt als angenommen.

Zur Frage der Fleischversorgung bemerkt er, daß der Bestand an Rindvieh ein außerordentlich hoher sei; am 1. März 1917 9 Millionen Stück Rindvieh.

Es sei eine Erhöhung der Fleischration vorgesehen, damit werde aber auch eine erhöhte Ablieferung von Vieh erforderlich, die eine Herabsetzung der Butter- und Fettproduktion zur Folge habe. Er ermahnte hierbei die Landwirte an ihre Pflicht, Butter und Milch im vollsten Maße zur Ablieferung zu bringen. Den Fettrevisoren sei die schärfste Kontrolle bei der Ausübung ihres Amtes auferlegt. Wo sich herausstelle, daß von dem betr. Stück Vieh eine erhöhte Menge Milch bezw. Butter zur Ablieferung gelangen könne, solle das Stück Vieh ohne Weiteres auf das Wochenkontingent zur Abschlachtung gelangen.

Die Bearbeitung nichtbestellter Ackerflächen nehme der Kommunalverband in die Hand; die entsprechenden Kosten habe der Eigentümer zu tragen. Die weitere Lieferung von Kartoffeln aus dem Osten werde, nachdem die Freistellung von Eisenbahnwagen zur Beförderung derselben gesichert sei, auch erwartet werden können. Er empfahl die Kartoffeln gegen einheimische auszutauschen und als Saatkartoffeln zu benutzen.

Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn Winterschuldirektor Cramer das Wort zu einem Vortrage über die **für die bevorstehende Frühjahrsbestellung notwendigen Arbeiten.**

Mehr als in Friedenszeiten komme es darauf an, daß die Frühjahrsbestellung restlos, sorgfältig und rechtzeitig ausgeführt werde. Dieses aber begegne großen Schwierigkeiten, doch Not breche Eisen.

Redner sprach zunächst über die Einwirkung des Frostes auf die Roggenpflanzen. Der Boden hebe sich infolge des Frostes und sei ein wiederholtes Anwalzen des Bodens eine unbedingte Notwendigkeit. Die jungen Pflänzchen müßten mit Stickstoff gedüngt werden, etwa 50—60 Pfund schwefelsaures Ammoniak auf den Morgen. Bei der Bodenbearbeitung sei der Wassergehalt zu schonen, weshalb die Tieffurche im Frühjahr möglichst unterbleiben solle. Hafer liefere gute Erträge, wenn viel Feuchtigkeit zur Verfügung stehe, ebenso die Kartoffelpflanze.

Bei mangelhafter Bearbeitung des Bodens im Herbste müsse eine gute Bearbeitung im Frühjahr nachgeholt werden. Er empfahl die Benutzung einer Ackerschleife für die Bearbeitung des Bodens und bemerkte unter Vorzeigung einer von ihm angefertigten Handzeichnung, daß die Benutzung derselben nicht genügend gewürdigt werde. Durch die Benutzung der Ackerschleife, sowie eines Kultivators vor der Frühjahrsbestellung werde eine wirksame Bekämpfung des Unkrautes erzielt und die Düngemittel werden in ihrer Wirkung auf das beste unterstützt.

Bei dem großen Mangel an Düngemitteln müsse der Kalk als Retter in der Not dienen. Man unterscheidet a) kalkbedürftige Pflanzen: Erbsen, Wicken, Bohnen, Klee; b) kalkliebende Pflanzen: die Getreidearten, besonders Gerste; c) nicht kalkbedürftige Pflanzen: Kartoffeln und Futterrüben.

Kalk verbessere die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Bodens, weshalb er die Anwendung sehr empfehlen könne. Der Kalk mache den Boden und die Pflanzen gesund. Die Firma Grevenbrücker Kalkwerke sei gerne bereit, heimischen Kalk zu liefern. Leider sei der Kalkdüngung bisher im Kreise Olpe wenig Beachtung geschenkt worden.

Als weiteres Mittel komme die Kalidüngung in Frage. Auch hier unterscheide man: a) kalibedürftige Pflanzen: Hackfrüchte, Kartoffeln, Futterrüben, Hülsenfrüchte, Klee; b) kaliliebende Pflanzen: sämtliche Getreidearten, insbesondere die Gerste.

Von den Kalisalzen seien der Kainit und das 40%ige Kalisalz hierzulande am bekanntesten, jedoch zur Zeit kaum noch erhältlich. Als Ersatz kämen die hochprozentigen Salze: Chlorkalium, schwefelsaures Kali und schwefelsaures Kalimagnesia in Betracht.

Er erörterte sodann die Kultur der Sommerfrüchte. Auf die Herrichtung des Saatgutes durch die Windfege sei große Sorgfalt zu legen.

Der Anbau von Hülsenfrüchten sei in Anbetracht des großen Eiweißgehaltes sehr zu empfehlen, derselbe schwanke zwischen 22—35 %.

Die Gerstenarten seien nach den Boden- und klimatischen Verhältnissen zu wählen, die Gerste liebe tiefgründigen Humus und kalkreichen Boden.

Nachdem er dann noch die Kartoffeldüngung behandelte, schloß er mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende kurze Zeit seinen Vortrag, der allgemeinen Beifall fand.

Der Vorsitzende dankte für den anregenden lehrreichen Vortrag und erteilte Herrn Kreistierarzt Dr. Holzapfel das Wort, der sich eingehend über die **Krankheiten der Haustiere und deren Verhütung** verbreitete:

Es sei kein Aprilscherz, wenn er behaupte, daß der Gesundheitszustand der Tiere sich während der Kriegszeit gehoben hat.

Nur ein einziges Leiden sei verstärkt aufgetreten und zwar die Knochenweiche, auch Rachitis oder englische Krankheit genannt. Die Knochenweiche komme hauptsächlich bei jugendlichen Tieren, Knochenerweichung bei erwachsenen, besonders bei Muttertieren im hochgradigen Zustand der Trächtigkeit gegen Ende derselben zum Vorschein. Ein wirksames Mittel sei die Kalkfütterung.

Die Seuchenverhältnisse lägen im Kreise Olpe günstig.

Rotz trete mit Nasenausfluß von mistfarbigem Aussehen auf, außerdem ist eine Schwellung der Kehlgangs-Lymphdrüse vorhanden.

Räude dehne sich über den ganzen Körper aus, insbesondere sei das Auftreten an den weicheren Fleischteilen, am Halse und an den Zwischenstellen der Hinterschenkel zu sehen. Verdächtig sei jeder Juckreiz, es bilden sich Knötchen an den betr. Stellen.

Maul- und Klauenseuche sei seit 1914 nicht mehr aufgetreten. Ein Hauptschutzmittel sei, die Ställe geschlossen zu halten und Viehtreibern bezw. Händlern Eintritt in dieselben nicht gestatten.

Schweineseuche, Pest und Rotlauf haben eine Verminderung erfahren.

In einzelnen Bezirken des Kreises, wie Drolshagen Stadt und Land, Elspe, Helden war häufiger Rotlauf zu verzeichnen. Vorbeugungsmittel: Rechtzeitige Anmeldung und Desinfektion der Ställe. Die Vornahme der Impfung sei erforderlich, der Stall sei 2—3 mal täglich mit Kalkmilch zu reinigen.

Nach weiteren Ausführungen über die Wichtigkeit der Bekämpfung der Seuchen endigte er seinen Vortrag.

Vorsitzender dankte für den lehrreichen Vortrag und bat dann Herrn Professor Kalbfleisch-Attendorn das Wort zu übernehmen, der in seinem Vortrage die sechste Kriegsanleihe behandelte und den Anwesenden in einem warmherzigen Aufruf die Notwendigkeit der Zeichnung nahe legte und die damit verbundenen Vorteile der Verzinsung sowie Sicherheit der Kapitalanlage klarlegte, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Beckum, 3. April. Heute fand hierselbst die diesjährige

Frühjahrs-Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Beckum

statt, wozu rund 400 Landwirte erschienen waren. An Stelle des erkrankten Vereinsdirektors leitete der stellvertretende Direktor, Herr Oekonomierat Holtmann-Hamerle von hier, die Versammlung. Zuerst wurde zur Kenntnis gebracht, daß Herr Schulrat Brockmann-Warendorf auf eine Anfrage des Vereinsdirektors, betreffend **Beurlaubung von Schulkindern zu Erntearbeiten**, mitgeteilt habe, daß eine allgemeine Beurlaubung aller über 10 Jahre alten Schulkinder auf dem Lande bis zu den Herbstferien nicht angängig sei: es solle über jeden Fall der Urlaubsgesuche besonders entschieden werden, wobei das größte Entgegenkommen gezeigt werden würde. Auf Antrag könne der Klassenlehrer 1 Tag, der Hauptlehrer bis zu 1 Woche, der Ortsschulinspektor bis zu 4 Wochen, darüber hinaus der Kreisschulinspektor Urlaub gewähren. Hierzu bemerkte Herr Dr. Krogmann-Stromberg, es wäre wünschenswert, die Osterferien im ganzen

Kreise um 8 bis 14 Tage zu verlängern, um die durch den Frost aufgehaltenen Frühjahrsarbeiten zu bewältigen. Hierauf erstattete der Rendant des Vereins, Herr Josef Westhoff-Neubeckum, den Kassenbericht. Die Einnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahre betrugen 6392,03 M., die Ausgaben 2173,58 M., mithin Kassenbestand 1218,45 M. Sodann wurde über die Abhaltung einer Tierschau im Jahre 1917 beraten. Wie der Vorsitzende mitteilte, sei stellenweise der Wunsch geäußert worden, in diesem Jahre eine Tierschau, nicht ein Tierschaufest, im Kreise Beckum zu veranstalten. In Wiedenbrück habe im vorigen Jahre eine solche Tierschau stattgefunden, welche nach jeder Richtung hin gut verlaufen sei. Jedoch wegen des Leutemangels usw. sei es ratsam, in diesem Jahre die Schau ausfallen zu lassen. Man einigte sich darüber, daß der Vorstand in dieser Sache nach eigenem Ermessen handeln könne.

Es folgte ein lehrreicher Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reincke-Münster über Fragen aus dem **Rechts- und Wirtschaftsleben der Gegenwart.** Besonders sprach er über unsere wirtschaftliche Lage und forderte weitere Einschränkung des Verbrauchs; den Landwirten legte er an's Herz, das Letzte, was die Landwirtschaft biete, herzugeben für die bedrängten Industriearbeiter, es sei Gewissenspflicht, daß die Landwirte alle Anordnungen der Behörde befolgen. In diesem Jahre dürfe der Landwirt kein Stückchen Land unbebaut lassen. Der deutsche Bauer habe bisher seine Pflicht in der Lebensmittelversorgung des ganzen Volkes redlich getan, auch jetzt, wo das Vaterland Geld gebrauche, um den Krieg glücklich beenden zu können, wolle der Landwirt nicht zurückstehen, er würde auch hier seine Pflicht tun. Die Ländliche Zentralkasse in Münster habe auf die vorletzte Kriegsanleihe 45, auf die letzte 55 Millionen Mark gezeichnet und werde sich mit einem ähnlichen Betrage auch an der 6. Kriegsanleihe beteiligen. Frhr. von Kerkerink, Vorsitzender des Westfälischen Bauernvereins habe die Worte gesprochen: „Die Kriegsanleihe ist eine der sichersten Anlagen, die es gibt, denn für sie haftet das Reich!" Redner legte des Näheren die einzelnen Bestimmungen der Anleihe dar und wies zum Schluß auf den bargeldlosen Verkehr hin, der im Interesse des Vaterlandes einzuführen sei. Mit der alten Tradition des Bargeldverkehrs müsse endlich gebrochen werden. Der Vortrag fand großen Beifall. Der Vorsitzende legte es den Landwirten dringend ans Herz, soviel wie eben möglich für die 6. Kriegsanleihe zu zeichnen, auch sei eine Pflicht gegen das Vaterland die Ablieferung des Goldschmuckes. Sodann wurden in der Aussprache noch verschiedene Wünsche und Mängel erörtert.

Herr Landrat, Geh. Reg.-Rat Dr. Bahlmann von hier, sprach über die **neuen wirtschaftlichen Maßnahmen** und führte aus, daß er auf den Streit zwischen Stadt und Landbevölkerung nicht eingehen wolle, es müsse jetzt alles zurücktreten vor der Sorge für die wirklich darbenden Städter. Landwirte, welche jetzt noch Getreide oder Kartoffeln ans Vieh verfüttern, versündigen sich schwer gegen sich selbst und gegen das Vaterland. Die bevorstehende Entscheidungsschlacht im Weltkriege werde geschlagen von den Landwirten hinter der Front. Ebenso wie unsere siegreichen, ruhmbedeckten Soldaten blindlings den Weisungen Hindenburgs folgen, so müsse der Bauer die wirtschaftlichen Anordnungen der Behörden befolgen, ohne zu prüfen, ob sie nach seiner Ansicht richtig seien oder nicht. Redner geht dann auf Inanspruchnahme der Bestände an Nahrungsmitteln im Kreise Beckum ein. Städte über 10 000 Einwohner und industriereiche Städte unter 10 000 Einwohnern erhalten vom 16. April ab eine Fleischzulage von 250 Gramm, alle übrigen Gemeinden 100 Gramm pro Kopf und Woche. Die Folge ist, daß die Landwirte in Zukunft die doppelte Menge an Schlachtvieh abliefern müssen. Es kann insolgedessen nur noch die Kuh des kleinen Mannes geschont werden und das Zugvieh. Eine weitere Schonung des Zucht- und Milchviehes ist wahrscheinlich ausgeschlossen. Natürlich nehmen wir in erster Linie das Milchvieh dort, wo es nach Ausweis der Ablieferung an die Molkerei oder die Buttersammelstelle auffallend wenig Milch geliefert hat. Heute wurde mir mitgeteilt, daß für März 5 Doppelwagen Gerstenkleie angekommen sind, die an gute Milchlieferanten im Kreise Beckum verteilt werden soll. Hoffentlich kommt für April die gleiche Menge, damit wir unserem Vieh endlich etwas Kraftfutter zuführen können. Die Milchablieferung im März war schlecht. Nur mit Rücksicht auf die Karwoche habe ich davon Abstand genommen, die Fettration im Kreise Beckum vorläufig ganz zu sperren, und mich damit begnügt, die Ration der Selbstversorger von 125 auf 90, die der Versorgungsberechtigten von 62½ auf 25 Gramm herabzusetzen. Hoffentlich liefern die Landwirte etwas mehr Milch an die Molkereien ab, damit vielleicht schon in der nächsten Woche wieder die alte Fettration gegeben werden kann. Selbstversorger dürfen nur noch ¼ Liter Vollmilch für sich selbst gebrauchen und gar keine, wenn ihnen ein halbes Liter Magermilch pro Kopf zur Verfügung steht. Ferkel können jetzt zwar Vollmilch erhalten, aber sie müssen sich darin teilen mit den Kälbern, d. h. die Kälberration wird dadurch nicht vergrößert, daß auch noch Ferkel da sind. Die Ablieferung von Eiern ließ auch sehr zu wünschen übrig. Zurzeit revidiert ein Revisor der Reichsgetreidestelle die Mühlen im Kreise. Er hat bereits jetzt Verfehlungen entdeckt. Die Klagen der Landwirte über das Ausbleiben des stickstoffhaltigen Kunstdüngers kann ich wohl verstehen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, den gesamten Stickstoffdünger zu beschlagnahmen und in gerechter Weise zu verteilen, aber das ist für dieses Jahr zu spät. Versuche, den Stickstoff zu verteilen, stießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Lassen Sie keinen Quadratmeter Landes brach liegen! Die Westfälische Zentralgenossenschaft empfiehlt Ihnen den Anbau von Serradella. Der Preis für guten Samen stellt sich auf 43 M. Bestellungen nehme ich entgegen.

In der anschließenden Besprechung wurden von Herrn Bornefeld-Ettmann-Wadersloh die Landwirte aufgefordert, möglichst viel Gemüse anzubauen; dafür würden gute Preise bezahlt. Die Bedingungen für Gemüseanbauverträge seien in Lippborg bei Herrn Th. Bruland, in Oelde bei Herrn Th. Sommer und in Wadersloh bei Herrn A. Hauptmeier zu haben. Herr Diffelhoff-Wormsberg empfahl, den Verbrauchern die Fettration von 62½ Gramm zu belassen. Zum Gemüsebau fehlten die Arbeitskräfte. Zu empfehlen sei, wenn die Landwirte in der Nähe von Städten den Stadtbewohnern Gemüseland für den eigenen Anbau billig zur Verfügung stellten. Herr Feldwebel-Leutnant Schröer-Unna (Kriegswirtschaftsoffizier in Beckum) führte aus, daß Leutemangel kein Grund dafür sei, vom vermehrten Gemüseanbau Abstand zu nehmen. Im Bedarfsfalle würde das Generalkommando auf Antrag Arbeitskräfte dafür zur Verfügung stellen. Auf eine Anfrage, ob es nicht möglich sei, daß jemandem, der im vorigen Jahre wenig Kartoffeln angebaut habe, jetzt aber die Anbaufläche vergrößern wolle, und genügend Saatkartoffeln dafür im Besitz habe, die für die vergrößerte Anbaufläche notwendigen Pflanzkartoffeln belassen würden, erwiderte Herr Geheimrat Dr. Bahlmann: Dazu sei die Genehmigung der Reichskartoffelstelle erforderlich. Etwaige Anträge will er gern befürworten.

Der Direktor der Landwirtschaftsschule Herr Dr. Krogmann legte es dringend den Landwirten ans Herz, in ihrem eigenen Interesse mehr Flachs anzubauen. Durch die ihnen bis zu 10 Zentnern verbleibende Leinsaat könnten sie ihren Haushalt mit Oel versorgen. Außerdem könnten sie Oelkuchen zur Verfütterung erhalten.

Sodann wurde beschlossen, dem Ziegenzuchtverband des Kreises Beckum eine Beihilfe von 50 M. zu bewilligen.

Zum Schluß hielt der Vorsitzende einen kurzen Vortrag über die **Pferdezucht.** Die Züchter sollten sich nicht durch die hohen Preise über 6000 M. für eine gute Zuchtstute verleiten lassen, ihre beste Stute zu verkaufen, für die sie später keinen Ersatz beschaffen könnten. Wenn ein Landwirt ein Stutfohlen überzählig habe, möchte er es im Kreise Beckum verkaufen, damit es der heimischen Zucht erhalten bliebe. Er wolle gern die Vermittelung übernehmen, müsse dann aber gleich den äußersten Verkaufspreis wissen. Er erwarte von den Pferdezüchtern, daß sie den nächsten Stutenschauen wieder das alte Interesse entgegenbrächten. Es dürfe deshalb kein Besitzer von der Schau wegbleiben, weil er mal keinen Freideckschein für sein vorgeführtes Tier erhalten habe.

b. Betrieb, Maschinen usw.

Molkerei Freckenhorst G. m. b. H.

Freckenhorst, 2. März. Zu der gestern hier abgehaltenen diesjährigen Generalversammlung der Molkerei Freckenhorst, G. m. b. H., hatten sich Mitglieder und Lieferanten, insbesondere auch die Damen zahlreich eingefunden. Gutsbesitzer Wartenhorst begrüßte die Anwesenden und berichtete über die stattgefundene Revision, die dem Vorstande und der Verwaltung für ihre gewissenhafte Geschäftsführung volle Anerkennung ausspricht. Der Vorsitzende Schepping hoff erteilte dann dem Betriebsleiter Lampen das Wort zum Geschäftsbericht, aus dem folgendes hervorgeht: Im Jahre 1916 sind in der Molkerei 3 569 984 Liter **Vollmilch** angeliefert, von denen 980 563 Liter direkt als Vollmilch versandt worden sind. Durch Verarbeiten des anderen Teiles der Milch wurden erzeugt 184 290 Pfund Butter, 170 Zentner Quark und 13 045 Stück Stangenkäse. Von der **Magermilch** wurden 1 201 524 Liter verkauft, während 1 090 304 Liter an Lieferanten zurückgeliefert wurden. Gegenüber dem Vorjahre ist das angelieferte Milchquantum um 88 319 Liter zurückgegangen; da jedoch die Lieferanten in dankenswerter Weise auf die Rücklieferung eines großen Teiles der ihnen zustehenden Magermilch verzichtet haben, so konnte der Milchversand zum Industriegebiet noch um 289 028 Liter gesteigert werden. Die höchste Tagesleistung war Anfang Juni mit 16 431 Liter, die geringste Mitte Januar mit 3941 Liter. Einen wesentlichen Rückgang zeigte die Anlieferung von den Monaten August an, trotz erhöhter Lieferantenzahl, während von April bis Juli eine höhere Milchmenge wie im Vorjahre geliefert wurde. Die **Eieranlieferung** im Jahre 1916 betrug 262 681 Stück und ist gegen das Vorjahr um 88 567 Stück zurückgegangen. Die Ursache liegt in der Verminderung der Geflügelbestände und in dem Mangel an Futter. Durch Vertrag mit der Landwirtschaftskammer übernahm die Molkerei die Mästung von 760 Schweinen, die bis zum 8. Januar 1917 sämtlich geliefert wurden. Der Wert derselben stellt sich auf 190 858,12 Mark. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Mühleneinrichtung vervollkommnet und nach Erweiterung des Kesselhauses eine Lokomobile als zweite Kraftanlage aufgestellt. Die dadurch gewonnene höhere Betriebssicherheit gewährt große Vorteile. Nach Beschluß der Versammlung wurden von dem diesjährigen Reingewinn 1000 Mark für Kriegswohlfahrtszweck verwendet. Wanderlehrer Fricke-Hannover hielt einen interessanten Vortrag über die **„Aufgaben der Landwirtschaft in und nach dem Kriege".** Er empfahl besonders die Einrichtung einer geregelten Buchführung und den Geldüberweisungsverkehr. Amtmann Horsch richtete ernste Mahnworte an die Landwirte, alles nur irgendwie Entbehrliche aus ihren Wirtschaften zur Ablieferung zu bringen, damit die Behörden ihren Verpflichtungen nachzukommen imstande seien. Besonders scharf verurteilte er die Verfütterung von Brotgetreide und die Abgabe von Lebensmitteln an die Aufkäufer.

c. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Der Verein zur Hebung der Rindviehzucht im Münsterlande

hielt am 30. März zu Münster im „Fürstenhof" nach voraufgegangener Ausschußsitzung seine diesjährige Mitgliederversammlung ab. Aus dem von dem Vorsitzenden, Oekonomierat Brüning-Sudhoff erstatteten Geschäftsbericht sei folgendes mitgeteilt: Dem bisherigen Vorsitzenden und nunmehrigen Ehrenvorsitzenden des Vereins, Freiherrn von Dolwigk (Haus Horst) wurden am 30. August vorigen Jahres durch den Rindviehzuchtverband Westfalen und den Verein zur Hebung der Rindviehzucht im Münsterlande als Ehrengabe zwei Oelgemälde überreicht. Der Mitgliederbestand des Vereins beträgt 509 (gegen 500 im Vorjahre), die Gesamtzahl der eingetragenen Bullen 213, die der eingetragenen Kühe 2481. Körungen fanden in allen Kreisen statt und zwar wurden an 45 Tagen 137 Bullen und 759 Kühe eingetragen. Es steht zu hoffen, daß trotz der immer größer werdenden Schwierigkeiten die Zeichnung der Kälber vor Beginn des Weideganges durchgeführt werden kann. Der Herbstzuchtviehmarkt in Dortmund war aus dem Vereinsbezirke mit 41 Bullen und 8 Rindern, d. h. mit 67 Prozent des gesamten Auftriebes an rotbunten Tieren, beschickt. An Prämien fielen 2 dritte, 2 vierte Preise und 4 Anerkennungen nach Münster. Als höchster Verkaufspreis wurden 1820 M. für einen im Vereinsbezirke gezogenen Bullen erzielt. Für den Frühjahrszuchtviehmarkt lieferte der Verein 47 Prozent, nämlich 8 Bullen; auf diesem Markte erzielte ein münsterländischer Bulle den höchsten Preis von 1700 Mark. Von einer Einführung von Tieren hat der Verein als solcher abgesehen, nachdem die Landwirtschaftskammer 5 Rinder und 10 Bullen vom Niederrhein eingeführt und am 28. November vorigen Jahres verkauft hatte. Der teuerste Bulle und das teuerste Rind kosteten je 2400 Mark. Die Kontrollvereine hatten bis auf Lüdinghausen im Laufe des Krieges nach und nach ihre Tätigkeit einstellen müssen, und jetzt ist mit der Einstellung der Tätigkeit des Lüdinghauser Kontrollvereins bedauerlicherweise die ganze Kontrollvereinstätigkeit im Münsterlande lahmgelegt. In der Provinz Westfalen übt nur noch der Kontrollverein Wiedenbrück seine Tätigkeit aus. Die Kontrollvereine haben wichtiges Material geliefert, und es ist sehr zu bedauern, daß für die jetzt in der Kriegszeit besonders wichtigen Angaben, wie sie sonst von den Kontrollvereinen geliefert wurden, keine einwandfreie Quelle mehr vorhanden ist.

Geschäftliches. Der Haushaltsplan für 1917 wurde mit 10 680 Mark festgesetzt. Die Vereinsrechnung zeigt eine Einnahme von 12 426,85 M., eine Ausgabe von 5587,99 Mark und einen Bestand von 6838,86 M. Auch ihr wurde zugestimmt und Entlastung erteilt.

Die Neuwahl der Beisitzer des Ausschusses wurde nach dem Vorschlage des Ausschusses vollzogen.

Beschlossen wurde ferner, für jede außerordentliche Inanspruchnahme eines Zuchtwartes eine Gebühr von 5 Mark zu erheben.

An Westfondsbeihilfen der Provinz stehen aus dem Jahre 1916 noch 1000 Mark zur Einführung besserer Vatertiere zur Verfügung, und für 1917 wird mit derselben Summe zu rechnen sein. Da der Rindviehzuchtverband beschlossen hat, rotbunte Tiere einzuführen, beschließt der Verein, die Genehmigung der maßgebenden Behörden vorausgesetzt, die Westfondsbeihilfen zur Prämiierung von Bullen durch Gewährung von Angeldprämien zu verwenden. Der engere Vorstand wird ermächtigt, sich mit dem Hauptverein in Verbindung zu setzen, damit keine Bullen prämiiert werden, die bereits vom Hauptverein prämiiert worden sind.

Bezüglich der Erhebungen über die augenblicklichen Milcherträge teilte der Vorsitzende mit, daß es an den nötigen Unterlagen fehle, um einwandfrei festzustellen, wieweit die Milcherträge zurückgegangen seien. Und doch sei es das Bestreben der Behörden, alle Milch zu erfassen, die erfaßt werden könne, um sie der Bevölkerung als Nahrungsmittel zuzuführen. Ebenso habe auch der Verein das Bestreben, zu wissen, wie die Verhältnisse der Milcherzeugung augenblicklich liegen. Es solle daher in der nächsten Woche an jedes Mitglied eine Karte gerichtet werden, mit der Aufforderung, monatlich einmal die gesamte Milch zu wiegen und dem Verein das Ergebnis mitzuteilen. Es werde das allergrößte Gewicht auf genaue und zuverlässige Angaben gelegt. Die Angaben sollen nicht amtlich verwertet werden, sondern nur als Unterlage dienen.

Die Versammlung beschloß sodann, die Tagegelder für die Mitglieder der Körkommission einheitlich auf 10 Mark festzusetzen.

Bezüglich der Mitgliedschaft teilte der Vorsitzende mit, daß in der letzten Zeit verschiedentlich Anmeldungen zum Verein ergangen seien, von denen angenommen werden könne, daß es sich um Leute handele, die nicht gesonnen seien, dem Verein auch nach dem Kriege noch weiter anzugehören. Am besten sei es wohl, das Eintrittsgeld zu erhöhen. Nach sehr eingehender Aussprache wurde beschlossen, daß jedes Aufnahmegesuch dahin geprüft werden soll, ob es sich um einen wirklichen Züchter handelt. Das Eintrittsgeld wird sodann auf 10 Mark erhöht und ferner beschlossen, eine Nachzahlung von 40 Mark zu erheben, sofern der Betreffende in den ersten 10 Jahren seiner Mitgliedschaft ausscheidet.

In der nächsten Sitzung soll darüber Beschluß gefaßt werden, was mit den sog. „faulen" Mitgliedern geschehen soll. Einen sehr beachtenswerten Vortrag hielt hierauf Zuchtinspektor Schraeder über Lage und Wiederaufbau der Rinderzucht. Er legte dar: Wenn wir die Lage der Viehzucht nach dem Ergebnisse der letzten Viehzählungen betrachten, dann kommen wir zu dem auffallenden Ergebnisse, daß unsere Viehzucht trotz der ungeheuren Inanspruchnahme für Schlachtzwecke im Jahre 1916

gegen 1915 um 2 Prozent genügen ist. Das soll nun anscheinend unserer Viehzucht zum Verhängnis werden, indem die Fleischration von 250 auf 500 Gramm erhöht worden ist. Denn dieser Beschluß des Bundesrates bedeutet die Erhöhung der Schlachttiere von 1¼ auf 2 Millionen Stück Rindvieh. Die Zunahme des Rindviehbestandes der Zahl nach ist auf das vermehrte Jungvieh zurückzuführen. Der Bundesratsbeschluß aber würde eine erhebliche Verminderung der Mastkühe mit sich bringen, und das würde nicht nur eine Verminderung der Milchproduktion, sondern auch eine Verminderung des Stalldüngers bedeuten, und die Verminderung des Stalldüngers würde wiederum schlechtere Erträge der Ernte im Gefolge haben. Eine weitere Schädigung ist die Herabsetzung der Schlachtviehpreise, die zur Folge haben wird, daß sich die Landwirtschaft von der Viehzucht ab- und anderen Produktionen zuwenden wird. Man hätte gutgetan, nicht sogleich eine so starke Steigerung der Viehpreise vorzunehmen und diese Preise dann längere Zeit beizubehalten; denn in der Landwirtschaft tut Stetigkeit not. Die Leistungen der einzelnen Tiere sind zurückgegangen, weil der Vorrat an künstlichem Futter aufgebraucht ist; wir sind nun noch auf die Futtermittel aus der eigenen Wirtschaft angewiesen, und auch da sind die Steckrüben und zum Teil auch die Runkelrüben beschlagnahmt. Der Redner belegt seine weiteren Ausführungen mit reichem, interessantem Zahlenmaterial.

Die Aussichten für die Rindviehzucht sind deshalb nicht günstig. Die mangelhafte Aufzucht des Jungviehs wird noch vermehrt durch den Mangel an Vollmilch, da diese den Kälbern nur bis zum Alter von 6 Wochen verbleibt. Die Zentrifugen hat man leider geschlossen, so daß man die Tiere mit der stark ausgerahmten Molkereimilch füttern muß. Für das Weidevieh sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Im vorigen Jahre ist bereits ein Drittel der Weiden unbesetzt geblieben, und in diesem Jahre wird man meiner Meinung nach leider damit rechnen müssen, daß die Hälfte der Weiden unbesetzt bleiben wird. Allerdings ist die Landwirtschaftskammer bestrebt, hier einen Ausgleich zu schaffen. Aber die aus den besetzten Gebieten bezogenen Rinder wurden von der Maul- und Klauenseuche befallen. Es steht jedoch zu hoffen, daß wir aus Ostpreußen Weidevieh bekommen werden. Ostpreußisches Vieh hat sich hier sehr gut bewährt, und der dortige Viehhandelsverband hat sich bereit erklärt, alles überschüssige Vieh nach Westfalen zu schicken.

Wenn der Krieg beendet sein wird, muß sofort mit aller Kraft an den Wiederaufbau unserer Viehwirtschaft herangegangen werden. Und da ist es unbedingt notwendig, daß aus Staatsmitteln in weit größerem Maße nachgeholfen wird, als es bisher der Fall gewesen ist. Zugute werden der Viehzucht die vielen jetzt kultivierten Oedländereien kommen, wenn sie als Weide angelegt sein werden; denn wir können damit rechnen, daß wir nach dem Kriege große Mengen von Kunstdünger haben werden. Von großem Vorteil für die Viehhaltung ist die Winterweide. Unser Bestreben muß auch dahin gehen, nach Möglichkeit die weiße Farbe der Tiere auszumerzen, da hellfarbige Tiere am empfindlichsten gegen Witterungseinflüsse und Krankheiten sind und Hautkrankheiten stets an den hellen Stellen auftreten.

Der Redner mußte der vorgeschrittenen Zeit halber seinen Vortrag abbrechen. Die schlechten Aussichten für die Zukunft sollen die Züchter nicht abhalten, auch weiter voll und ganz ihre Pflicht zu tun, damit das Ziel, das uns vorschwebt, erreicht wird: ein baldiger, ehrenvoller Friede. (Lebhafter Beifall.)

Der Vorsitzende unterstrich die letzten Worte des Redners und mahnte in eindringlichen Worten, doch einerseits ja dafür zu sorgen, daß durch sorgfältige Aufzucht unsere Viehbestände ergänzt werden; andererseits aber solle jeder, wenn es notwendig sei, aus seinem Bestande Tiere abgeben; denn stets gebe es Tiere darunter, die nicht die besten genannt werden könnten. Es sei wichtig, auch an der Fleischversorgung unserer Bevölkerung nach Kräften mitzuwirken.

Nach Schluß der Versammlung fuhren die Mitglieder nach Hiltrup, um an der Versteigerung der von der Landwirtschaftskammer aus Holland eingeführten rotbunten Kühe teilzunehmen, die gute Abnahme fanden.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird zivilrechtliche Haftung nicht übernommen.

Frage 43. Wie **verfüttere** ich **getrocknete Rübenschnitzel** und **getrocknete Malzkeime** für Milchkühe, naß oder trocken? Kann ich dieselben auch mit Vorteil an Mutterschweine, welche Ferkel haben, verfüttern, gekocht oder nur aufgeweicht? A. M.

Antwort: Getrocknete Rübenschnitzel (Trockenschnitzel) können zwar in kleinen Mengen trocken verfüttert werden, größere Mengen dagegen werden besser vorher eingeweicht, weil die Schnitzel mit Wasser stark aufquellen und, falls dies erst beim Kauen oder im Magen der Tiere geschieht, Beschwerden verursachen können. Auch Malzkeime können in kleinen Gaben trocken verabreicht werden, bei größeren Mengen empfiehlt sich aber auch bei ihnen mehrstündiges Einweichen in wenig kaltem Wasser; unmittelbar vor der Verfütterung wird dann so viel Häcksel zugemischt, daß alles überschüssige Wasser aufgesaugt wird. Durch das Anfeuchten dieser Futtermittel wird auch etwaigen Verlusten durch Verstauben vorgebeugt. Sch.

Frage 44. Welche Fehler **des Pferdes** sind nach § 482 B. G.-B. als **Hauptmängel** anzusehen?

Antwort: Als Hauptmängel gelten nach der Kais. Verordnung vom 27. März 1899 bei Pferden, alle mit einer Gewährsfrist von 14 Tagen: 1. Rotz (Wurm), 2. Dummkoller (Koller, Dummstein): Gehirnkrankheit, 3. Dämpfigkeit (Dampf, Hartlichtägigkeit, Bauchschlägigkeit): Atembeschwerde), 4. Kehlkopfpfeifen (Pfeifendampf, Hartschnaufigkeit, Rohren): Krankheit des Kehlkopfes, der Luftröhre, 5. periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit), 6. Koppen (Krippensetzen, Aufsetzen, Freikoppen, Luftschnappen, Windschnappen).

Siehe: Der Viehhandel von Amtsrichter Dr. Stoll, Berlin W. 9, Kothenerstr. 44, bei Meyer u. Wunder (56 Seiten, 0,60 M.) oder Viehkauf und Viehgewährschaft von Ob.-Landger.-Rat R. Sauer, Berlin SW. 11, Hedemannstraße, bei Paul Parey (98 S. kartonn. 2 M.). St.

Bücherschau.

„Die Maschinen zum Anbau und der Ernte der Kartoffeln." Wie allgemein bekannt, verlangt der Anbau der Kartoffeln viel Arbeit, die zum größten Teil noch immer durch Menschenhand geleistet wird. In kleinen Betrieben, in denen die Familie des Besitzers den Stamm der Arbeiter bildet, geht das an, größere Wirtschaften müssen aber mehr und mehr bemüht sein, die Handarbeit zu verringern. Die Anwendung arbeitssparender Maschinen im Kartoffelbau gewinnt daher immer mehr an Bedeutung, namentlich jetzt während der Kriegszeit. Leider steht aber die Technik der Kartoffelbau-Maschinen noch nicht auf der bei anderen landwirtschaftlichen Maschinen erreichten Höhe, obwohl es an Bemühungen der Erfinder und Fabrikanten nicht gefehlt hat. Der Grund ist wohl darin zu suchen, daß gerade beim Auslegen wie auch bei der Ernte der Kartoffeln besondere und eigentümliche Schwierigkeiten vorliegen. Es wird daher von weiten Kreisen freudig begrüßt werden, daß als Heft 9 der Arbeiten der Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln eine sehr beachtenswerte Schrift **„Die Maschinen zum Anbau und der Ernte der Kartoffeln"** aus der Feder des Herrn Professors Dr. Fischer, Berlin, Vorsteher des Maschinen-technischen Instituts an der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin, erschienen ist, die die Auswahl und die Anwendung der Maschinen erleichtern soll. In der genannten Arbeit bespricht der Verfasser eingehend den Wert und die Bauart der neueren, für den Kartoffelbau in Betracht kommenden Geräte und Maschinen. Kapitel 1 der Arbeit trägt die Ueberschrift: „Geräte und Maschinen zum Pflanzen der Kartoffeln". In den ein-

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang. Münster i. W., den 20. April. 1917. Heft 16

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Aenderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigen-Annahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessene sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bezw. Geschäftsstelle der Ldw. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtsch. Zeitung für W. u. L. i. Münster i. W., Schorlemerstr. 6". Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: **Amtliche Bekanntmachungen:** Schleunige Haferlieferung für das Heer. — Versteigerung von Schafböcken. — Beladen von Wagenladungen an Sonn- und Festtagen. — Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft.
Ehrentafel für westfälische und lippesche Landwirte und ihre Angehörigen. S. 182.
Abhandlungen und Aufsätze: Berwertung der Trockenanlagen für die menschliche Ernährung. S. 182. — Anbau der Hülsenfrüchte, namentlich der Wintererbse. S. 183. — Winterweide bei 16° R. mit zwei Abbildungen. S. 184.
Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen: Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder. S. 185. — Preise der Vertragsschweine für Heereslieferungen S. 186. — Vergütung der Beförderungs- und Verladungskosten, sowie Bewilligung von Lagergebühren für Stroh. S. 186. — Ueber Herstellung von fettarmem Hartkäse. S. 186.
Kleine Mitteilungen: Allestrocknereigenossenschaften S. 187. — Steckrüben oder Kartoffeln. S. 187. — Walzt die Wintersaaten. S. 187. — Futtergewinnung trotz des Mangels an Rotkleesamen. S. 187. — Die Pflanzzeit der Kartoffeln. S. 188. — Gemenge von Ackerbohnen und Hafer. S. 188. — Maßnahmen zur Förderung der Schafzucht S. 188.
Berichte, Statistisches: Hagelschaden-Versicherungsverein für die Kreise Dortmund-Hörde (Eigenbericht). S. 189.
Für die Hausfrau: Wildpflanzen für die Gemüseküche S. 189.
Fragekasten: Verkehr mit Wicken. S. 190. — Kann schwefelsaures Ammoniak und Holzasche gemischt werden. S. 190. — Wegnahme ersparten Hafers. S. 190. — Mäusefraß und Mäusevernichtung. S. 191. — Ein abgeholztes Grundstück als Dauerweide ansäen. S. 191. — Kälberlähme. S. 191. — Lupinenstroh zur Fasergewinnung. S. 191.
Bücherschau. S. 191. — **Handelsnachrichten.** S. 192. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Schleunige Haferlieferung für das Heer.

Um einen dringenden Bedarf des Heeres an Hafer zu decken, werden die Landwirte gebeten, möglichst sofort Hafer an die Proviantämter, Ersatzpferdedepots usw. abzuliefern. Von der rechtzeitigen Belieferung der Heeresverwaltung mit Hafer hängt die Gefechtskraft unseres Heeres wesentlich ab. Die allzeit bewährte Vaterlandsliebe der Landwirte der Provinz Westfalen läßt mich daher erhoffen, daß sie trotz aller augenblicklich vorhandenen Schwierigkeiten alsbald abliefern werden.

Versteigerung von Schafböcken.

Die diesjährige Versteigerung von etwa 50—100 in Westfalen gezogenen Zuchtböcken findet am **Dienstag, den 8. Mai 1917, vormittags 10 Uhr,** auf dem Schlachthofe zu Paderborn statt.

Die Böcke entstammen von der Landwirtschaftskammer anerkannten Schafherden (Hampshires und Oxfordshires).

Beladen von Wagenladungen an Sonn- und Festtagen.

Wie die Königl. Eisenbahndirektion mitteilt, wurde die Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung im § 63 Abs. 6 wie folgt ergänzt:

„Die Vorschriften, daß für Sonn- und Festtage Wagenstandsgeld nur dann zu zahlen ist, wenn die Ladefrist schon am Tage vorher abgelaufen ist und daß bei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur für einen Tag Wagenstandgeld zu erheben ist, werden für die Dauer des Krieges insoweit außer Kraft gesetzt, als an solchen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist. Der Lauf dieser Fristen ruht während der Dauer des Krieges an Sonn- und Festtagen nicht, soweit an diesen Tagen die Eisenbahn Güter annimmt und nach polizeilicher oder militärischer Vorschrift die Anfuhr von Gütern statthaft ist."

Durch Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos wird überall die An- und Abfuhr von Gütern an Sonn- und Festtagen gestattet. Entgegenstehende Anordnungen örtlicher Behörden sind aufgehoben.

Sämtliche Dienststellen der Eisenbahn werden Sonntags nunmehr auch zur Annahme von Wagenladungen, auch von Anschlußinhabern, geöffnet gehalten. Die Versender sind demnach verpflichtet, auch Sonntags Wagenladungen zu verladen. Geschieht es nicht, wird Wagenstandgeld wie Werktags erhoben.

Hilfsaktionen, Hilfskommandos für die Landwirtschaft.

Das Kriegsamt hat die stellvertretenden Generalkommandos darauf hingewiesen, daß zur Frühjahrsbestellung im Bedarfsfalle alle irgend entbehrlichen und verwendbaren Truppen und Gespanne der Ersatztruppenteile restlos zu Hilfsaktionen der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind. Auch hat das Kriegsamt angeordnet, daß auf Anfordern Hilfskommandos schon jetzt überall da zu stellen sind, wo es sich um die Bergung von angefrorenen und der Gefahr der Fäulnis ausgesetzten Kartoffelmieten handelt.

Die Landwirte werden ergebenst ersucht, im Bedarfsfalle entsprechende Anträge durch die Kriegswirtschaftsstellen einzureichen.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.